



Illustration: iStock



Wie viele Kinder warten auf einen Sonderschulplatz?

Sonderschulplätze: Fragen zu Bedarfs- und Angebotsplanung

Im März reichten 35 Grossrätinnen und Grossräte verschiedener Parteien eine Interpellation betreffende Bedarfs- und Angebotsplanung im Verantwortungsbereich der Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten (SHW) des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) des Kantons Aargau ein, seit Juni liegen – ausweichende – Antworten vor.

Die Abteilung SHW ist verantwortlich für die Planung, Steuerung, Aufsicht und Finanzierung von bedarfsgerechten Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit besonderen Betreuungsbedürfnissen. Die vorhandenen Angebote deckten den aktuellen Bedarf jedoch nicht ab, so die Interpellanten, es fehlten für Kleinkinder, Kinder und Jugendliche im Kanton entsprechende Plätze. Eltern und Angehörige beklagten sich über sehr lange Wartelisten mit entsprechend monatelange Wartezeiten aufgrund mangelnder Kapazitäten in den Ambulatorien.

Die Politikerinnen und Politiker wollten vom Regierungsrat wissen, wie viele Kinder und Jugendliche derzeit auf den Wartelisten der anerkannten Ambulatorien im Vorschul- und Schulbereich auf einen Therapieplatz warte-

ten und wie lange die durchschnittlichen Wartezeiten auf ein adäquates Angebot in den Bereichen Psychomotorik, Logopädie, Autismus und Heilpädagogische Früherziehung dauern. Weitere Fragen gingen in dieselbe Richtung, zusammengefasst: Wie weit deckt die aktuelle kantonale Angebotsplanung den tatsächlichen Bedarf im Aargau ab und was ist geplant? Ebenfalls wurde die Frage aufgeworfen, warum der Kanton Aargau im schweizerischen Vergleich eine der höchsten Sonderschulquoten ausweist.

Drei Projekte, noch nichts Konkretes

Die Antworten der Regierung zeigen einerseits, dass der Handlungsbedarf im Bereich der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen erkannt sind, aber noch keine griffigen Lösungen für die Probleme da sind. Der Regierungsrat verweist auf drei Projekte, die Einfluss auf die Angebotsplanung haben:

- **Projekt Sonderschulung:** Dieses verfolgt das Ziel, für Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung sowie solche, die von einer Beeinträchtigung bedroht sind, ein angemessenes Schulungs-, Förderungs- und Betreuungsangebot sicherzustellen. Die Angebote sollen möglichst in Regelstrukturen realisiert werden, wie es die Vorgaben von Bund und Kanton Aargau verlangen.

- Das Projekt Frühförderung hat zum Ziel, das Potenzial früher Förderung bei einer bereits bestehenden oder drohenden Beeinträchtigung möglichst auszuschöpfen. Der Stand hier: Auf Anregung der grossrätlichen Kommission Bildung, Kultur und Sport (BKS) wird der Regierungsrat dafür einen Entwicklungsschwerpunkt im Aufgabenbereich 315 für den AFP 2023–2026 vorschlagen.
- Das Projekt Kinder- und Jugendhilfegesetz hat die Bearbeitung der als Postulat erheblich erklärten (GR 20.337) Motion Simona Brizzi vom 15. Dezember 2020 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die ambulante Kinder- und Jugendhilfe zum Ziel. Dabei soll aufgezeigt werden, wie bestehende Lücken in der Kinder- und Jugendhilfe behoben werden können. Dies betrifft auch die Sonderschulung, insbesondere im Bereich der sozialen Beeinträchtigung.

Die Beantwortung der von Simona Brizzi und weiteren Grossrätinnen und Grossräten gestellten Fragen zeigt, dass sich das Problem für die Regelschulen, die die Leidtragenden sind, akzentuiert. Wie der Regierungsrat schreibt, führen nicht alle Einrichtungen Wartelisten.

Einige Zahlen publiziert der Regierungsrat, zum Beispiel diese: Von insgesamt 364 angemeldeten Kindern und Jugendlichen konnten 217 auf Beginn des Schuljahres 2021/22 in einer Sonderschule aufgenommen werden. Bei den 147 nicht aufgenommenen Schülerinnen und Schülern seien 20 Fälle bekannt, in denen eine Lösung offen oder unzureichend war. In den anderen 127 Situationen konnten «angemessene Lösungen» gefunden werden. Keine Daten existieren auch dazu, wie viele Kinder von den 1039 Kindern und Jugendlichen im Volksschulalter, die eine Privatschule besuchen, eine Sonderschulung benötigen. Die Zusammenhänge, welche die Höhe der Sonderschulquote bestimmten, seien komplex und nur teilweise bekannt. Mit dem Projekt Sonderschulung würden diese untersucht und Massnahmen entwickelt, die zu einer Stabilisierung und einer moderaten Reduktion führen sollen. Um welche Massnahmen es sich dabei handelt, lässt die regierungsrätliche Antwort offen.

Die detaillierten Antworten finden sich in der Geschäftsdatenbank auf www.ag.ch unter Nr. GR. 22.54.